

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Werkverträge nur mit sozialer Absicherung und ohne Missbrauch!

Werkverträge können nur dann unter fairen Arbeitsmarktbedingungen ein vernünftiger Weg für Beschäftigung sein, wenn die Herstellung eines Produktes oder eine Dienstleistung an externe Werkvertragsunternehmen vergeben werden, die ihrerseits sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen.

Diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse müssen so gestaltet werden, dass kein zweiter Niedriglohnsektor entsteht. Nur das schafft nachhaltige Beschäftigung und hat insofern auch eine Daseinsberechtigung.

Die Auslagerung und der Austausch von Stammarbeitsplätzen an freie Mitarbeiter, Honorarkräfte und Soloselbstständige, die in der Regel keinerlei sozialversicherungspflichtige Absicherung, insbesondere keine Absicherung für das Alter haben, muss verhindert werden. Der erste und sicherste Weg zur Verhinderung von Altersarmut neben betrieblicher und privater Vorsorge, ist verpflichtende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Möglichkeit Anwartschaften der Deutschen Rentenversicherung zu erwerben.

Nur wenn auch für diese Menschen eine angemessene soziale Absicherung für Krankheit und Altersruhestand geschaffen ist, kann auch überhaupt von einer vernünftigen Beschäftigungsmöglichkeit gesprochen werden.

Neben der sozialen Absicherung ist die Vermeidung von Missbrauch das schwerwiegendste Problem. Es hat sich gezeigt, dass gerade das weite Feld der Werkverträge extrem anfällig ist für Missbrauch. Missbrauch kann nur im Betrieb bekämpft werden. Wir sehen daher in den Betriebsräten das wichtigste Instrument zur Missbrauchsbekämpfung.

Die Regelungen zur zwingenden Mitbestimmung im BetrVG müssen daher auf die Werkverträge ausgeweitet werden. Bei Änderung des AÜG hat der Gesetzgeber folgerichtig erkannt, dass neue Arbeitsformen der entsprechenden Anpassung in der Betriebsverfassung bedürfen. Gleiches gilt selbstverständlich für die Ausweitung der Werkvertragsstrukturen als neue Arbeitsform in den Betrieben. Auch hier muss den Betriebsräten das entsprechende Handwerkszeug in der Form der Betriebsverfassung an die Hand gegeben werden.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe Oktober 2012



Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Matthäus Strebl'.



„Friedenswahl“ abschaffen, wem nützt das?“ - Gedanken des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Reinhardt Schiller zu Veränderungen der Sozialwahlen ab 2017



Reinhardt Schiller

In einem Artikel der FAZ plädieren Weiß und Kirschner dafür, die nächsten Sozialwahlen 2017 sollen noch mehr ins Bewusstsein der Versicherten rücken, in dem man die sogenannte „Friedenswahl“ abschafft. Ich schätze an beiden Politikern ihre Kompetenz in Sachen Selbstverwaltung, aber dieser Ansicht muss ich widersprechen! Alle an den bisherigen Wahlen Beteiligten wünschen sich noch mehr Beachtung für die Arbeit der Selbstverwaltungsgremien. Doch indem man künftig eine Wahl erzwingt, ändert sich an der bisherigen Wahrnehmung nichts – sieht man von den erheblichen Mehrkosten sowohl für die Versicherungsträger wie auch für die vorschlagsberechtigten Organisationen einmal ab. Wenn es nämlich stimmen würde, dass die „echte Wahl“ am Bewusstsein der Versicherten etwas ändert, müsste zumindest bei der früheren Bundesversicherungsanstalt (BfA), heute Deutsche Rentenversicherung Bund, eine deutlich höhere Wahlbeteiligung zu beobachten sein. Doch obwohl es dort schon immer zu echten Wahlen kam, schlug sich das an der Wahlbeteiligung nur unwesentlich nieder.

Ich meine deshalb, anstatt viel Geld und Arbeit in neue Wahlvorschriften zu stecken, sollte der bei der letzten Wahl eingeschlagene Weg weiter gegangen werden, indem alle Beteiligten wo immer möglich, die Arbeit der Selbstverwaltungsgremien erwähnen. Dies gilt für alle Gewerkschaften genauso wie für Arbeitgeberverbände und die Sozialversicherungsträger selbst. Es dürfte allemal besser sein, z.B. auch auf einer Betriebsversammlung mal 5 Minuten über die BKK oder DRV zu reden anstatt kosmopolitische Betrachtungen anzustellen, die noch weniger interessieren.

Einmal ganz abgesehen von der praktischen Wahlkampfführung. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich „griffige“ Wahlkampfthemen in der

sozialen Sicherung nur schwerlich finden lassen. Welche Möglichkeiten hat die Selbstverwaltung denn z.B. aktuell in die Diskussion „Rentenversicherungsbeiträge senken oder Schwankungsreserve erhöhen“? Taugt so was alle sechs Jahre in Wahlkämpfen von den Listenträgern „vermarktet“ zu werden? Ich sage nein!

Lasst uns deshalb weiterhin so verantwortungsvoll wie bisher die Vertreter/innen in die verschiedenen Gremien nominieren – dort wo gewünscht auch weiterhin wählen – aber verschont uns vor zwingenden Veränderungen die nur vieles ändern aber nichts verbessern! Sicher kann man auch den Standpunkt vertreten, wenn die Wahl zwingend vorgeschrieben wird, kann man auch keinem mehr den „schwarzen Peter“ für die Kosten zuschieben. Sie wären dann einfach Teil der künftigen Ausgaben und das sollte uns die Demokratie wert sein. Aber hätte sie in diesem Fall tatsächlich einen Wert?

Reinhardt Schiller, stellv. CGB Bundesvorsitzender

Aus den Gewerkschaften

**Fraport - Betriebsrat gegen Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste
Die GÖD-Betriebsgruppe Fraport war in Cottbus aktiv dabei!**



Am 04.10.2012 fand in Cottbus, im Radisson Hotel, eine Verkehrsministerkonferenz statt, an der alle Verkehrsminister der Deutschen Bundesländer beteiligt waren. In einer Betriebsrats-Sitzung ist die Idee geboren worden „Last uns dahin fahren und erneut Flagge zeigen, um gegen die



Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste zu demonstrieren“. Dies fand auch Gehör beim Fraport Vorstand, dem wir auf diesem Weg für die Unterstützung unseres Vorhabens ausdrücklich danken. Gesagt getan, fuhren wir am 03.10. die 650 km nach Cottbus. Leider sind nicht alle BR-Mitglieder bereit gewesen, diesen langen Weg für Ihre BVD Kollegen in Kauf zu nehmen.

Einige schickten lediglich ihre Ersatzmitglieder. Wir verstehen ja, dass, wenn einer krank ist oder Urlaub hat, dieser nicht mit fährt, aber Aussagen wie „Das ist mir zu weit, oder ich setz mich doch nicht 2 mal 8 Stunden in einen Bus“, ist für uns nicht nachvollziehbar. Und das von BR-Mitgliedern, die aus dem BVD-Bereich kommen. In Cottbus haben wir uns dann mit Kollegen aus Köln, Berlin, Stuttgart und Bayern vereint und für den Erhalt der Bodenverkehrsdienste demonstriert. Einige Minister sind auch mit uns ins Gespräch gegangen und haben unsere Sorgen angehört.

Wir, die dabei waren, haben das Gefühl, das sich diese Fahrt gelohnt hat, und die Damen und Herren in den Ministerebenen sensibilisiert wurden. Nun wollen wir noch einmal groß aufschlagen und am 5. November, mit hoffentlich vielen Mitarbeitern der Fraport, zu einer Großkundgebung gegen die „Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste“ nach Brüssel fahren um auch den EU-Abgeordneten zu zeigen: „Die BVD'ler lassen sich nicht zerschlagen, wir kämpfen um deren Arbeitsplatz.“

GÖD Information 17. Oktober 2012

* * * *

CGM zum Welttag der menschenwürdigen Arbeit



Stuttgart, 07.10.2012. Am heutigen „Welttag der menschenwürdigen Arbeit“ bekräftigt die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM), dass sich Leistung lohnen muss. „Erwerbsarbeit erhält ihre Würde durch angemessene Bezahlung“, stellt der CGM-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen fest. „Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Mindeststandards im Arbeitsleben überall auf der Welt eingeführt werden.“

Als oberste Priorität betrachte er hierbei die weltweite Abschaffung von Kinderarbeit. „Dass im 21. Jahrhundert immer noch in vielen Teilen der Welt Kinder arbeiten müssen, ist nicht hinnehmbar.“ Zwar hätten bereits viele Länder die ILO-Konvention 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit unterschrieben und ratifiziert, das reiche aber noch lange nicht aus. Für Deutschland, aber auch für die meisten anderen Länder der Welt, sieht Ewen vor allem Nachholbedarf in einer gerechten Bezahlung: „Es gibt immer mehr Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, immer mehr Zeitarbeits- und Werkvertragsarbeitsplätze sowie immer mehr befristete Arbeitsverhältnisse. Damit

kann man keine Familie planen oder ernähren. Und einen ausreichenden Rentenanspruch kann man sich dadurch auch nicht aufbauen.“ Es gelte deshalb, diesem Trend entgegenzusteuern und dafür zu sorgen, dass unbefristete und gerecht bezahlte Arbeitsplätze wieder die Regel seien. „Arbeit muss sich lohnen. Das Lohnabstandsgebot muss wieder konsequent eingehalten werden“, fordert Ewen. Seit Einführung der Hartz-Gesetze habe sich die Politik in Deutschland zunehmend vom Lohnabstandsgebot verabschiedet. Mittlerweile arbeiten rund 4,6 Millionen Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor. „Immer mehr Arbeitnehmer müssen sich ihren Verdienst vom Staat aufstocken lassen. Damit subventioniert der Staat indirekt einige Unternehmen, die dann aber satte Gewinne einfahren. Wenn wir weiter so machen, hält das unser Sozialsystem nicht mehr lange aus.“

Aus diesem Grund spricht sich die CGM auch nachhaltig für die Einführung der allgemeinen verbindlichen Lohnuntergrenze aus. „Eine Lohnuntergrenze sorgt nicht nur dafür, dass Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, sich und ihre Familien ohne Zuzahlung des Staates zu ernähren, sie verhindert auch Altersarmut“. Auf die Idee einer Zuschuss- oder Grundrente käme man nur deshalb, weil so viele Menschen ein Leben lang arbeiten und im Anschluss trotzdem nicht genügend Rente beziehen würden. „Es kann nicht sein, dass es einen zunehmenden Reallohnverlust gibt und der Staat immer mehr zuzahlen muss. Von Arbeit muss man leben und einen ordentlichen Rentenanspruch aufbauen können“, so die abschließende Forderung Ewens zum Welttag der menschenwürdigen Arbeit.

PM CGM vom 07. Oktober 2012

* * * *

Tarifpolitische Regeln der CGPT



Auf ihrem Sondergewerkschaftstag am 18.09.2012 in

Christliche Gewerkschaft
Postservice und Telekommunikation

Neuhof hat die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) folgende EntschlieÙung zur Tarifpolitik, Zeitarbeit sowie Werkvertragsleistungen verabschiedet:

Der Einsatz von Zeit- und Leiharbeitnehmern, sachgrundlosen Befristungen sowie Werkvertragsleistungen ist für die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation kein

dauerhaft akzeptables personalwirtschaftliches Instrumentarium.

Sicher ist es in einzelnen Bereichen zeitweise notwendig, dass Zeitarbeiter oder befristete Beschäftigte eingesetzt werden müssen. Dies kann aber nur begrenzte, begründete Ausnahme sein und bedarf der Zustimmung der Betriebsräte. Grundsätzlich muss aber dauerhafter Personalbedarf über dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gedeckt werden. Alle Betriebsräte sollten sich für möglichst viele Festeinstellungen und gegen Auslagerung in Werkverträge oder Arbeitsspitzenabbau durch Zeitarbeit wenden. Die Gestaltung von Arbeitszeitmodellen durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, die sowohl die schwankende Auslastung der Betriebe als auch die Interessen der Belegschaften vor diesem Hintergrund berücksichtigen, wird von der CGPT aktiv gefördert.

Die vermehrte Auslagerung von Leistungen in Werkverträge ist abzulehnen. Gerade in der letzten Zeit wird das Instrument des Werkvertrages eingesetzt, um Tarifverträge zu unterlaufen. Die Entlohnung der Leistungen wird dann meist über Stücklöhne oder ähnliche Vergütungsmodelle durchgeführt, die keine soziale Absicherung der Leistungserbringer vorsehen. Die CGPT spricht sich daher gegen Stücklöhne aus, die gerade im Kurier-, Express- und Paketbereich angewandt werden.

Ziel einer aktiven, verantwortungsvollen Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit muss die Integration aller Leistungen eines Unternehmens bzw. einer Branche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und tarifvertraglich gesicherte Entlohnung sein.

PM CGPT vom 18. September 2012

* * * *

Wer bestimmt über die Kinder? Staat oder Eltern? Betreuungsgeld als Kriterium der Freiheit



Essen, 23. April 2012. – Eltern sind verantwortlich für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder, und der Staat darf nicht ohne Not eingreifen. Es gehört zum Grundverständnis von Freiheit und demokratischen Verfahrensweisen, dass in Bezug auf Kinder die Familie Vorrang des Handelns vor dem Staat hat. Das entspricht auch der Tradition und den natürlichen Erfahrungen.

Entgegen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass Kleinkinder mindestens bis zum dritten Lebensjahr in der Umgebung und Betreuung der Familie – insbesondere der Mutter – aufwachsen sollten, forcieren Wirtschaft und Politik mit allen Kräften die Herausnahme der Kleinstkinder aus der Familie und der Betreuung durch die Mutter und ihre Übernahme in staatliche Betreuungseinrichtungen.

Dass die Wirtschaft diese Tendenz unterstützt, ist zu verstehen – sind doch die Frauen immer noch die billigeren Arbeitskräfte. Nicht zur Kenntnis genommen wird aber, dass zu frühe Fremdbetreuung von Kleinstkindern lebenslang wirkende Schäden hervorruft, die auch durch gute Kita-Betreuung weder zu verhindern noch zu reparieren sind. Das wird von Wirtschaft und Politikern ignoriert und fraglos hingenommen.

150,- Euro Betreuungsgeld sind unsere Kinder der Politik nicht wert, sie investieren dieses Geld lieber später in aufwendige Therapien und Jugendhilfeeinrichtungen, anstatt das Geld an der richtigen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen: bei den Familien und den Müttern!

Wenn politische Parteien laut „Freiheit“ schreien, dann ist die freie Entscheidung von Eltern und Müttern über die Erziehung ihrer Kinder an die erste Stelle zu setzen. Diese Entscheidung sollte ohne Diskriminierung und Ideologie erfolgen, denn nur sie entspricht dem Grundgesetz mit seiner demokratischen Ordnung.

Der VkdL setzt sich nachdrücklich für eine freie Entscheidung der Eltern und Mütter ein und erwartet, dass die Politiker gemäß ihrem grundgesetzlichen Auftrag die freiheitlich-demokratische Entscheidung von Eltern und Müttern respektieren und unterstützen, denn die Folgen zu frühzeitiger „Staatserziehung“ haben später die Familien und nicht die verantwortlichen Politiker zu tragen.

PM VKdL vom 18. April 2012

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.